

Satzung des Landkreises Prignitz für das Kreismedienzentrum Prignitz

Aufgrund des § 131 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 28 Abs. 2 Nr. 9, der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05. März 2024 (GVBl. I, Nr. 10, 38) hat der Kreistag des Landkreises Prignitz in seiner Sitzung vom 03.07.2025 folgende Satzung beschlossen:

Inhalt

§ 1 Allgemeines	1
§ 2 Aufgaben und Dienstleitungen	2
§ 3 Leihverkehr / Nutzungsverkehr	2
§ 4 Eigentum, Nutzungs- und Urheberrechte	3
§ 5 Haftung und Schadenersatz der Nutzer	3
§ 6 Haftungsausschluss	3
§ 7 Datenschutz	4
§ 8 Inkrafttreten	4

§ 1 Allgemeines

- (1) Das Kreismedienzentrum führt den Namen „Kreismedienzentrum Prignitz“ (KMZ Prignitz) und ist eine vom Landkreis getragene gemeinnützige öffentliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- (2) Der Sitz des Kreismedienzentrums ist Perleberg.
- (3) Das Kreismedienzentrum ist eine haushaltsfinanzierte Einrichtung des Landkreises.
Ihr Finanzbedarf wird gedeckt aus:
 - a) Einnahmen gemäß der Gebührenordnung des Kreismedienzentrums
 - b) Zuwendungen Dritter und
 - c) Haushaltsmitteln des Landkreises
- (4) Die Inanspruchnahme der Leistungen des Kreismedienzentrums ist
 - a) vorrangig allen Bildungseinrichtungen im Sinne des Schulgesetzes des Landes Brandenburg (Nutzer Gruppe A),
 - b) Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Kindertagesstätten, Einrichtungen der Erwachsenenbildung (Nutzer Gruppe A),
 - c) sonstigen natürlichen und juristischen Personen, sofern gemeinnützige Zwecke verfolgt werden (Nutzer Gruppe A), gestattet.

Eine Nutzung durch Privatpersonen (Nutzer Gruppe B) und gewerbliche Einrichtungen (Nutzer Gruppe B) ist in einer eingeschränkten Auswahl gegen Gebühr möglich.
- (5) Für Nutzer der Gruppe A ist eine Onlineregistrierung möglich. Nutzer der Gruppe B registrieren sich mittels Anmeldeformulars unter Vorlage gültiger Ausweisdokumente.
- (6) Mit der Registrierung erkennt der/die Nutzer/In die Satzung und die Gebührensatzung an.

§ 2 Aufgaben und Dienstleistungen

- (1) Zu den Aufgaben des Kreismedienzentrums zählen unter anderem die medienpädagogische Beratung zum Inhalt und zur Nutzung von Medien und Geräten, die Beschaffung und Bereitstellung von audiovisuellen und digitalen Medien (AV-Medien) sowie die Lizenzverwaltung von Medien und Software. Damit verbunden sind auch die entsprechenden pädagogischen und organisatorischen Aufgaben. Das Kreismedienzentrum stellt Dienstleistungen für die Erziehungs- und Bildungsarbeit der öffentlichen Schulen sowie für die Jugend- und Erwachsenenbildung im Landkreis Prignitz bereit.
- (2) Das Kreismedienzentrum erfüllt die Aufgabe der Bereitstellung, Beratung und Überlassung von analogen und digitalen audiovisuellen Medien, Geräten und entsprechenden Zubehörteilen für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit.
- (3) Dem Kreismedienzentrum Prignitz obliegen insbesondere folgende Einzelaufgaben:
 1. Medienbildung
 2. Beratung und Schulung auf folgenden Gebieten:
 - Didaktische und medientechnische Beratung im Einsatz von AV-Geräten
 - Medienpädagogische und technische Beratung und Schulung
 - Aktive Medienarbeit in Bildung und Kultur
 - Medienauswahl und Medieneinsatz in der Erziehungs- und Bildungsarbeit
 3. Einkauf und Verwaltung von Kreisonline- und Medienlizenzen
 4. Lizenzverwaltung von Software einschließlich Updates
 5. AV-Medienbeschaffung für die Mediathek des Kreismedienzentrums
 6. Beschaffung, Verwaltung und Verleih von AV-Geräten

§ 3 Leihverkehr/Nutzungsverkehr

- (1) Die Entleihung der audiovisuellen Medien erfolgt gegen Unterschrift.
- (2) Nutzer der Gruppe A schließen bei der Entleihung von Geräten einen Leihvertrag ab.
Nutzer der Gruppe B schließen bei Vermietung von Geräten einen Nutzungsvertrag ab.
- (3) Audiovisuelle Medien sowie Geräte des Kreismedienzentrums dürfen nicht durch Dritte genutzt werden. Die ausgeliehenen audiovisuellen Medien sind nicht für öffentliche Veranstaltungen, die gewerblichen Zwecken dienen, zu nutzen. Für die Einhaltung urheberrechtlicher Auflagen ist der/die Nutzer/In verantwortlich.
- (4) Die Nutzungsdauer der audiovisuellen Medien beträgt in der Regel maximal 21 Tage. Ausnahmen sind bei Medien möglich, die durch andere Nutzer vorbestellt wurden. Eine Verlängerung ist innerhalb des Verleihzeitraumes in Absprache mit dem Kreismedienzentrum möglich. Liegt bereits eine Reservierung für das zu verlängernde Medium vor, ist keine Verlängerung möglich.

Für Geräte und Zubehörteile kann der Leih- bzw. Nutzungszeitraum individuell zwischen dem Nutzer und dem Kreismedienzentrum vereinbart werden. Die Entgelte werden nicht nach der Dauer der tatsächlichen Nutzung, sondern nach der Dauer der Abwesenheit der Geräte und Zubehörteile vom Kreismedienzentrum bemessen. Dabei zählt jeder angefangene Arbeitstag voll. Arbeitsfreie Tage (Samstage, Sonn- und Feiertage) sowie der Rückgabetag (sofern die Rückgabe vormittags erfolgt) werden nicht angerechnet.

Die jeweilige Gebührenhöhe ist der aktuellen Gebührensatzung des Landkreises Prignitz zu entnehmen.

In nicht geregelten Einzelfällen kann das Entgelt durch den Leiter des Kreismedienzentrums in Anlehnung an die aktuelle Gebührensatzung festgesetzt werden.

§ 4 Eigentum, Nutzungs- und Urheberrechte

- (1) Die Medien sowie die Geräte und Zubehörteile stehen im Eigentum des Landkreises Prignitz. Diesem stehen die Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte aller Art zu, soweit nicht Rechte Dritter entgegenstehen.
- (2) Die Bestimmungen des Urheberrechts sind von den Nutzern einzuhalten. Überlassenen Medien dürfen nur gemäß den gültigen Lizenzbedingungen genutzt werden.
- (3) Das Kopieren von überlassenen Medien ist nicht gestattet.
- (4) Für Vorführungen eventuell fällig werdende GEMA-Tantiemen sind durch die Überlassung eines Mediums nicht abgegolten. Sie sind durch den Nutzer mit der GEMA abzurechnen. Der Nutzer hat die lizenzrechtlichen und urheberrechtlichen Vorgaben für alle Arten der Nutzung und der Vorführung zu beachten.

§ 5 Haftung und Schadensersatz der Nutzer

- (1) Die Nutzer sind verpflichtet, die überlassenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Verschmutzung und Beschädigung zu bewahren.
- (2) Überlassene Geräte und Zubehörteile dürfen nicht geöffnet und repariert werden.
- (3) Ein Schadensfall oder der Verlust eines überlassenen Mediums, Geräts oder Zubehörteils ist dem Kreismedienzentrum Prignitz sofort und unaufgefordert durch den/die Nutzer/in anzuzeigen.
- (4) Schäden und Mängel an überlassenen Gegenständen, die der/die Nutzer/in feststellt, werden nur dann anerkannt, wenn sie dem Kreismedienzentrum Prignitz vor der Überlassung mitgeteilt worden sind.
- (5) Für entstandene Schäden jeglicher Art an den überlassenen Medien, Geräten und Zubehörteilen sowie für Verlust haftet der/die Nutzer/in gegenüber dem Kreismedienzentrum Prignitz. Die Schadensersatzpflicht umfasst bei Beschädigung die anfallenden Reparatur- und Transportkosten sowie das Ausfallentgelt.
- (6) Bei vollständiger Zerstörung oder bei Verlust werden dem/der Nutzer/in der Zeitwert, das Ausfallentgelt und der Aufwand für die Wiederbeschaffung in Rechnung gestellt. Den Zustand einer vollständigen Zerstörung legt, abhängig vom Verwendungszweck, das Kreismedienzentrum Prignitz fest.
- (7) Die Kosten und Gefahren für den Transport der Medien, der Geräte sowie der Zubehörteile trägt in allen Fällen der/die Nutzer/in.

§ 6 Haftungsausschluss

Die Haftung des Kreismedienzentrums Prignitz für Schäden jeglicher Art, die den Nutzern des Kreismedienzentrums Prignitz entstehen, beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 7 Datenschutz

- (1) Zur Zulassung als Nutzer/in im Rahmen der Registrierung nach § 1 Abs. 6 und für die Inanspruchnahme der Leistungen des Kreismedienzentrums Prignitz erhebt, speichert und nutzt dieses bei natürlichen Personen folgende personenbezogenen Daten: Name, Vorname(n), Adresse, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse und Telefonnummer.
- (2) Die Daten sind für die Zulassung als Nutzer/in im Rahmen der Registrierung sowie für die Inanspruchnahme des Kreismedienzentrums Prignitz erforderlich. Im Falle einer Weigerung der Angabe der Daten ist eine Zulassung als Nutzer/in und somit eine Inanspruchnahme der Leistungen des Kreismedienzentrums nicht möglich.
- (3) Das Kreismedienzentrum Prignitz erhebt, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten nur zur Erfüllung seiner Aufgaben und ausschließlich zweckgebunden für die ordnungsgemäße Organisation und Durchführung der Aufgaben des Kreismedienzentrums. Dies erfolgt unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften.
- (4) Änderungen in den in Absatz 1 genannten Daten sind dem Kreismedienzentrum durch den/die Nutzer/in unverzüglich mitzuteilen.

§ 8 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.*

**Veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Prignitz Nr. 30 vom 9. Juli 2025.*

Perleberg, 04.07.2025

gez. Müller
Christian Müller
Landrat des Landkreises Prignitz